



LuiCare Pflege-Kompass 2026

**Aktuelle Informationen zu Pflegegraden,
Leistungen und Unterstützung**

Erstellt von Luis Kuhn
Pflegeberater nach § 7a SGB XI



LuiCare – Ihr Pflegeprofi

 www.luicare-kompass.de

Herzlich willkommen

Liebe Leserinnen und Leser,

Pflegebedürftigkeit bringt oft viele Fragen mit sich. Welche Leistungen stehen mir zu? Wie beantrage ich einen Pflegegrad? Welche Unterstützung gibt es für Angehörige?

Mit diesem Pflege-Kompass möchte ich Ihnen einen verständlichen Überblick über die wichtigsten Leistungen und Möglichkeiten der Pflegeversicherung geben.

Die Pflegeversicherung bietet zahlreiche Unterstützungsangebote. Viele Betroffene und Angehörige wissen jedoch nicht, welche Leistungen ihnen zustehen oder wie diese beantragt werden können.

Diese Broschüre soll Ihnen dabei helfen, einen ersten Überblick zu erhalten und die richtigen Entscheidungen für sich oder Ihre Angehörigen zu treffen.

Ihr

Luis Kuhn

Pflegeberater nach § 7a SGB XI

Was bedeutet Pflegebedürftigkeit?

Pflegebedürftig ist, wer aufgrund von Krankheit, Behinderung oder altersbedingten Einschränkungen dauerhaft Hilfe im Alltag benötigt.

Die Pflegeversicherung unterstützt Menschen, die ihre Selbstständigkeit teilweise oder vollständig verloren haben.

Wie erhält man einen Pflegegrad?

1. Antrag bei der Pflegekasse stellen
2. Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MD)
3. Einstufung in einen Pflegegrad

Nicht die Diagnose entscheidet, sondern wie stark die Selbstständigkeit im Alltag eingeschränkt ist.

Die fünf Pflegegrade

Pflegegrad 1 – geringe Beeinträchtigung

Pflegegrad 2 – erhebliche Beeinträchtigung

Pflegegrad 3 – schwere Beeinträchtigung

Pflegegrad 4 – schwerste Beeinträchtigung

Pflegegrad 5 – schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Tipp: Leistungen der Pflegeversicherung können erst nach Antragstellung bewilligt werden.

Pflegegeld 2026

Pflegegrad	Pflegegeld
PG 1	-
PG 2	347 €
PG 3	599 €
PG 4	800 €
PG 5	990 €

Pflegegeld erhalten pflegebedürftige Menschen, wenn die Pflege überwiegend durch Angehörige oder andere private Pflegepersonen erfolgt.

Pflegesachleistungen 2026

Pflegegrad	Betrag
PG 2	796 €
PG 3	1.497 €
PG 4	1.859 €
PG 5	2.299 €

Pflegesachleistungen werden genutzt, wenn ein ambulanter Pflegedienst die Pflege übernimmt.

Entlastungsbetrag

Der Entlastungsbetrag beträgt 131 Euro monatlich.

Anspruch haben alle Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 bis 5, die zuhause leben.

Der Betrag wird nicht bar ausgezahlt. Die Pflegekasse erstattet Kosten für anerkannte Leistungen.

Beispiele:

- Haushaltshilfe
- Einkaufen
- Begleitung zum Arzt
- Spaziergänge
- Betreuung
- Unterstützung im Alltag

Nicht genutzte Beträge können angespart werden.
Guthaben aus dem Vorjahr verfällt am 30. Juni des Folgejahres.

Verhinderungspflege

Wenn die Hauptpflegeperson Urlaub macht, krank wird oder verhindert ist, kann Verhinderungspflege genutzt werden.

Anspruch:

Pflegegrad 2 bis 5

Budget:

Bis zu 3.539 Euro pro Kalenderjahr

Die Leistung kann für Angehörige, Nachbarn, Freunde oder Pflegedienste genutzt werden.

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege kommt zum Einsatz, wenn vorübergehend eine stationäre Versorgung notwendig wird.

Beispiele:

- Nach Krankenhausaufenthalt
- Krisensituationen
- Ausfall der Pflegeperson

Für Pflegegrad 2 bis 5 steht das gemeinsame Jahresbudget von bis zu 3.539 Euro zur Verfügung.

Tagespflege

Die Tagespflege bietet Betreuung, Beschäftigung und Pflege während des Tages.

Vorteile:

- Entlastung für Angehörige
 - Soziale Kontakte
- Strukturierter Tagesablauf
- Aktivierung und Beschäftigung

Die Leistungen können zusätzlich zum Pflegegeld genutzt werden.

Wohnraumanpassung

Die Pflegekasse kann Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes mit bis zu 4.180 Euro bezuschussen.

Beispiele:

- Barrierefreie Dusche
 - Haltegriffe
 - Rampen
 - Treppenlift
- Türverbreiterungen

Hausnotruf

Ein Hausnotruf sorgt für Sicherheit im Alltag.

Per Knopfdruck kann Hilfe angefordert werden.

Geeignet für:

- Alleinlebende Senioren
- Menschen mit Sturzrisiko
- Pflegebedürftige Menschen

Aktuell übernimmt die Pflegekasse für einen anerkannten Hausnotruf **27 € pro Monat** für Pflegebedürftige mit **Pflegegrad 1 bis 5**, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Voraussetzungen:

- Anerkannter Pflegegrad (mindestens Pflegegrad 1)
- Die Person lebt allein oder ist über weite Teile des Tages allein und könnte in einer Notlage keine Hilfe rufen
- Der Anbieter hat einen Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse

Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Pflegebedürftige mit einem anerkannten Pflegegrad können Pflegehilfsmittel zum Verbrauch im Wert von bis zu **42 € monatlich** über die Pflegekasse erhalten.

Beispiele:

- Einmalhandschuhe
- Hände- und Flächendesinfektionsmittel
- Bettschutzeinlagen zum Einmalgebrauch
- Schutzschürzen
- Mund- und Nasenschutz

Die Kosten werden in der Regel direkt über die Pflegekasse abgerechnet oder nach Vorlage der Rechnung erstattet.

Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Pflegeberatung bedeutet mehr als nur Informationen zu erhalten. Viele Betroffene und Angehörige fühlen sich von Anträgen, Formularen und den zahlreichen Leistungen der Pflegeversicherung überfordert.

Gemeinsam klärt man:

- Welche Leistungen Ihnen zustehen
- Wie ein Pflegegrad beantragt wird
- Welche Hilfsmittel sinnvoll sind
- Welche Entlastungsangebote genutzt werden können
- Welche finanziellen Unterstützungen möglich sind

Ziel der Pflegeberatung ist es, Ihnen Sicherheit zu geben und die Versorgung langfristig zu verbessern.

Beratungseinsatz nach § 37.3 SGB XI

Wer Pflegegeld erhält und zuhause überwiegend durch Angehörige, Freunde oder andere private Pflegepersonen versorgt wird, muss regelmäßig einen Beratungseinsatz durchführen lassen.

Viele Menschen denken dabei an eine Kontrolle durch die Pflegekasse. Tatsächlich steht jedoch die Unterstützung der pflegebedürftigen Person und der pflegenden Angehörigen im Vordergrund.

Der Beratungseinsatz dient dazu, die Qualität der häuslichen Pflege sicherzustellen, Fragen zu beantworten und auf mögliche Hilfsangebote hinzuweisen.

Wie oft ist ein Beratungseinsatz erforderlich?

Pflegegrad 1:

- freiwillig

Pflegegrad 2 und 3:

- einmal pro Halbjahr

Pflegegrad 4 und 5:

- einmal pro Halbjahr

Hinweis:

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4 und 5 können auf Wunsch zusätzliche Beratungen in Anspruch nehmen.

Was passiert bei einem Beratungseinsatz?

Während des Besuchs wird gemeinsam besprochen:

- Wie die Pflege zuhause organisiert ist
- Ob Unterstützungsbedarf besteht
- Welche Leistungen noch genutzt werden können
- Ob Hilfsmittel benötigt werden
- Wie pflegende Angehörige entlastet werden können
- Welche Veränderungen sich ergeben haben

Der Beratungseinsatz findet in einer vertrauensvollen Atmosphäre statt. Es geht nicht darum, Fehler zu suchen, sondern Lösungen zu finden.

Warum ist der Beratungseinsatz wichtig?

Viele Angehörige erfahren erst im Rahmen eines Beratungseinsatzes von Leistungen, die ihnen zustehen. Häufig werden beispielsweise Entlastungsbetrag, Verhinderungspflege, Tagespflege oder Pflegehilfsmittel nicht vollständig genutzt.

Ein regelmäßiger Beratungseinsatz hilft dabei, die Versorgung zu verbessern und pflegende Angehörige zu entlasten.

Wichtig:

Wird ein verpflichtender Beratungseinsatz nicht durchgeführt, kann die Pflegekasse das Pflegegeld kürzen oder sogar einstellen.

Demenz verstehen

Demenz ist keine normale Alterserscheinung, sondern eine Erkrankung des Gehirns. Sie führt dazu, dass Gedächtnis, Orientierung, Sprache und Alltagsfähigkeiten nach und nach beeinträchtigt werden.

Häufige Anzeichen sind:

- Vergessen von Terminen und Gesprächen
- Schwierigkeiten bei vertrauten Tätigkeiten
- Orientierungslosigkeit
- Wiederholtes Fragen
- Veränderungen der Persönlichkeit

Für Angehörige ist besonders wichtig zu wissen, dass Diskussionen und Korrekturen häufig zu Frustration führen. Stattdessen sollten Verständnis, Geduld und feste Tagesstrukturen im Mittelpunkt stehen.

Menschen mit Demenz benötigen vor allem Sicherheit, Wertschätzung und Orientierung.

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Mit einer **Vorsorgevollmacht** bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens, die für Sie wichtige Entscheidungen treffen darf, wenn Sie dazu selbst nicht mehr in der Lage sind.

In einer **Patientenverfügung** legen Sie fest, welche medizinischen Maßnahmen Sie wünschen oder ablehnen, falls Sie Ihren Willen selbst nicht mehr äußern können.

Entlastung für pflegende Angehörige

Pflege ist oft körperlich und emotional belastend.

Nutzen Sie:

- Entlastungsbetrag
- Tagespflege
- Verhinderungspflege
- Pflegeberatung
- Selbsthilfegruppen

Unterstützung anzunehmen ist kein Zeichen von Schwäche.

Checkliste: Pflegegrad beantragen

- Antrag stellen
- Arztberichte sammeln
- Pfl egetagebuch führen
- Einschränkungen dokumentieren
- Begutachtung vorbereiten
- Bescheid prüfen
- Widerspruch bei Bedarf einlegen

Die 10 häufigsten Fehler bei Pflegeanträgen

1. Antrag zu spät stellen
2. Einschränkungen verharmlosen
3. Nur gute Tage schildern
4. Kein Pfl egetagebuch führen
5. Arztberichte vergessen
6. Wichtige Diagnosen nicht angeben
7. Bescheid nicht prüfen
8. Fristen versäumen
9. Leistungen nicht nutzen
10. Keinen Widerspruch einlegen

Häufig gestellte Fragen

Kann ein Pflegegrad erhöht werden?

Ja. Wenn sich der Gesundheitszustand verschlechtert oder der Unterstützungsbedarf steigt, kann jederzeit ein Höherstufungsantrag bei der Pflegekasse gestellt werden. Anschließend erfolgt in der Regel eine erneute Begutachtung.

Kann ich Pflegegeld und Pflegedienst kombinieren?

Ja. Dies ist als Kombinationsleistung möglich. Ein ambulanter Pflegedienst übernimmt einen Teil der Pflege, während der verbleibende Anteil als anteiliges Pflegegeld ausgezahlt wird.

Kann ich Widerspruch gegen einen Pflegegradbescheid einlegen?

Ja. Wenn Sie mit der Entscheidung der Pflegekasse nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheids schriftlich Widerspruch einlegen.

Wer hilft mir bei Anträgen und Formularen?

Unterstützung erhalten Sie beispielsweise durch Pflegeberater, Pflegestützpunkte, Sozialdienste oder die Pflegekasse.

Was kostet eine Pflegeberatung?

Die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI ist für Pflegebedürftige und deren Angehörige in der Regel kostenfrei.

Kann Pflege auch zu Hause stattfinden?

Ja. Viele pflegerische und betreuende Leistungen können in der vertrauten häuslichen Umgebung erbracht werden.

Welche Leistungen stehen Pflegebedürftigen zu?

Je nach Pflegegrad können unter anderem Pflegegeld, Pflegesachleistungen, Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Entlastungsleistungen und Zuschüsse für Hilfsmittel genutzt werden.

Wer übernimmt die Kosten für Pflegehilfsmittel?

Bei Vorliegen eines Pflegegrades können viele Pflegehilfsmittel über die Pflegekasse bezuschusst oder vollständig übernommen werden.

Was ist der Entlastungsbetrag?

Pflegebedürftige ab Pflegegrad 1 erhalten monatlich 131 € Entlastungsbetrag, der beispielsweise für Betreuungs- und Entlastungsangebote genutzt werden kann.

Meine wichtigen Kontakte

Pflegekasse:

Hausarzt:

Pflegedienst:

Pflegeberater:

Wichtige Angehörige:

Notfallkontakt:

Meine nächsten Termine:

Über LuiCare

Mein Name ist Luis Kuhn.

Ich bin examinierte Altenpflegefachkraft, Pflegeberater nach § 7a SGB XI und Demenzexperte.

Ich unterstütze Sie bei:

- ✓ Pflegeberatung
- ✓ Beratungseinsätzen
- ✓ Pflegegradanträgen
- ✓ Widersprüchen
- ✓ Entlastungsleistungen
- ✓ Orientierung im Pflegesystem

Kontakt

LuiCare – Ihr Pflegeprofi

E-Mail: luicare@web.de

Website: www.luicare-kompass.de

Schlusswort

Pflege betrifft viele Familien und bringt häufig Unsicherheiten mit sich.

Mit diesem Pflege-Kompass möchte ich Ihnen Orientierung geben und zeigen, welche Hilfen und Leistungen zur Verfügung stehen.

Sie müssen diesen Weg nicht alleine gehen.

Gerne unterstütze ich Sie persönlich.

Herzlichst

Luis Kuhn

Pflegeberater nach § 7a SGB XI

LuiCare – Ihr Pflegeprofi

www.luicare-kompass.de

